

ENTWURF FÜR EIN AMTSGEBÄUDE DES
 KRIEGSMINISTERIUMS **PALLAS**
 IN WIEN KENNWORT: **PALLAS**
 BAUBESCHREIBUNG 0000 BERECHNUNG

In den Programmbedingungen ist die Baubeschreibung für beide Bauteile, Kriegsministerium und Kasino, getrennt verlangt; da aber beide Bauteile in innigem Zusammenhang stehen, ist es notwendig, von dieser Bedingung wenigstens zum Teile abzusehen.

Es empfiehlt sich, der leichteren Orientierung halber, der Anordnung des Bauprogrammes zu folgen und ist diese Reihenfolge hier eingehalten.

I. BAUPLATZ.

Durch Auflassung der Lisztstraße und Zuziehung dieses Areales zum Bauplatze ist der ursprünglich schon ziemlich problematische Wert der Axenführung von der Lisztstraße zum Hauptzollamts-Gebäude völlig wertlos geworden und die bedeutend wichtigere Frage, nämlich eine richtige Lösung dieser Straßenaxenführung in Bezug auf die Ringstraße zu finden, tritt in den äußersten Vordergrund.

Es ist wohl zweifellos, daß ein Monumentalbau von über 200 m Länge am Ringe selbst eine Auszeichnung und Betonung erfahren muß, welche Betonung in diesem Falle in einer Platzbildung, selbstredend ohne die Kontinuität des Ringes stark zu unterbrechen, bestehen muß.

Diese Platzbildung soll durch den Wegfall einiger Alleebäume, gleichmäßige Pflasterung, Kandelaberreihen und durch die Aufstellung des Radetzky-Denkmal senkrecht auf die Axe der Reitallee geschaffen werden.

Die Axe des Platzes, welche gleichzeitig die kurze Hauptaxe des künftigen Gebäudes bildet, liegt im Interesse der Ringstraße rechtwinkelig auf die Axe derselben und bricht sich am Eintritt in die Lisztstraße.

Um den entstehenden Axenbruch zu decken und das Platzbild zu schließen, ist ein zweites Monument im Vorgarten des k. k. Postsparkassen-Amtsgebäudes projektiert, und zwar ein Denkmal zu Ehren eines Zeitgenossen Radetzky's, nämlich des Feldmarschalls von Hess.

Dieser Vorschlag wird weiter dahin präzisiert, daß die Denkmalfigur in sitzender Stellung auf ovalem Unterbau angenommen ist, um sie dem Radetzkydenkmale zu unterordnen, beziehungsweise die schiefen Verschneidungen unauffällig zu machen.

Durch diese Axenführung wird die Baulinie des zu errichtenden Neubaus gegen den Ring zu in zwei ungleiche Teile, und zwar links von 96'05 m Länge und rechts von 108'46 m Länge geteilt. Im Projekte sind beide Teile, um die Symmetrie des Bauwerkes zu erhalten, gleich lang angenommen und die rechts liegende Differenz von 12'41 m zu einem Rundbau ausgebildet, welcher die Fassade in der Marxerstraße mit der Ringstraßen-Fassade verbindet. Selbstredend muß ein gleicher Rundbau auch die andere Flanke der Marxerstraßen-Fassade bilden.

Es soll gleich hier gesagt werden, daß diese beiden Rundbauten nur bis zur Höhe des III. Stockwerkes durchgeführt sind und sei diesem Gedanken deshalb das Wort geredet, weil die gewiß ganz ungleichen Flanken der Marxerstraße (die niedrige Kunstgewerbeschule und das an der Ecke hoch aufsteigende Bauwerk des Kriegsministeriums) zu stark kontrastieren würden, während dies durch die im Projekte vorgeschlagene Annahme sicher gemildert erscheint.



An der Aspernplatz-Fassade ist kein Risalit angeordnet, der dort sicher störend wirken würde, und folgt die Baulinie im Interesse des Platzbildes sogar der einspringenden Kurve, wie es die Durchbildung des Platzes erheischt. In der Reischachstraße bleibt die Baulinie unberührt.

Ganz anders liegt der Fall bezüglich der Baulinie in der Schallautzerstraße. Schon im Bauprogramm ist, weil man das unzureichende Ausmaß der Bauarea durch Anfertigung der generellen Pläne erkannte, diesbezüglich vorgesehen worden und im Absatze b, Zeile 3 und 4 ausdrücklich gesagt: „nicht ausreichen sollte, kann mit einem Teile des Baues an dem genehmigten Platze am linken Ufer des Wienflusses vorgerückt werden“.

Da die Informationen, welche sich einige Konkurrenten an maßgebender Stelle holten, dahin gingen, ihre Interpretation, ein Vorrücken der Baulinie gegen die Schallautzerstraße sei programmgemäß und der Mangel an Platz brauche nicht durch eine Risalitbildung gelöst zu werden, ist das Vorrücken der Baulinie naturgemäß in der Art im Projekte durchgeführt, daß die Parallelstellung der Langfassaden erfolgte.

Ein stark vortretendes Risalit, wie es die dem Programme beiliegenden generellen Pläne zeigen, und die rechts liegende schiefe Nase dazu müßten von der Marxerstraße aus gesehen, einen höchst ungünstigen Eindruck hervorrufen, während die gerade Linie der rückwärtigen Front mit dem einbezogenen und mit einem 3 m hohen Gitter umfriedeten Garten sich gut in die Umgebung einfügen werden.

Der Schwerpunkt der diesbezüglichen Programmbedingung liegt, wie leicht herauszufinden ist, in der Verpflichtung, welche das Kriegsministerium gegenüber der Gemeindevertretung eingegangen und die darin besteht, daß eine größere Grundeinbeziehung als 850 m² samt allen Risaliten nicht stattfinden darf.

Im Projekt ist, wie aus der Berechnung (Situation) ersichtlich ist, mit 531 m² das Auslangen gefunden worden.

Die angeordneten, innerhalb der Baulinie liegenden Lichtgräben an der Ringstraße sind in diesem Ausmaße enthalten, die Lichtgräben in den Gartenanlagen der Schallautzerstraße jedoch nicht. Dieselben haben 111 m², so daß selbst bei Einrechnung dieses Areales zum Gesamtausmaße die programmäßig gestatteten 850 m² nicht erreicht werden.

Das im Hauptprogramm mit rund 13800 m² angegebene Ausmaß des Areales, ist demnach im Projekte auf rund 13600 m² gesunken. Es wäre daher ein weiteres Hinausrücken der Baulinie in der Schallautzerstraße um 1 m noch statthaft.

II. HAUPTANORDNUNG FÜR DIE VERBAUUNG.

Die Lage der kurzen Hauptaxe des Gebäudes, die parallelen Fronten und die, im Baumittel darauf senkrecht stehende Längenaxe mit der, man könnte sagen daraus resultierenden Anordnung des Ehrenhofes, bilden die Hauptannahme des vorliegenden Projektes. Durch die Anlage des Ehrenhofes ist der axiale also monumentale Zutritt in die hervorragendsten Amtsräume ermöglicht. Diese Anordnung hat aber auch zur Folge, daß eine Reihe von Dingen, welche in zwecklicher Beziehung dem Bauwerke sehr zu statten kommen, durchgeführt werden kann, worunter die Klarheit der Hauptdisposition, windfreie Zu- und Abfahrten, eine Anfahrt, ohne von Gaffern umgeben zu werden, das Bereithalten und die Aufstellung der Wagen, die sehr günstige Situierung der Hauptwache, die Anordnung der triumphbogenartigen Tore (8·30 m breit, 13·00 m hoch), besonders erwähnt zu werden verdienen.

Laut Programm ist eine baulich völlige Abschließung des Kanzleigebäudes vom Kasinoteil in Aussicht genommen, anderseits der Wunsch ausgesprochen einem sich eventuell ergebenden Mehrbedarf an Kanzleiräumen durch Zuziehung einzelner oder aller Kasinoräume decken zu können.

Es ist also die Kontinuität der Trakte, Gänge und die voraussichtlich später richtige Lage der Toiletteanlagen, Stiegen etc. anzustreben. Ob nun die interimistische Trennung durch Ab-